

Antrag auf Erteilung eines

Bielefeld,

- Jugendfischereischein* für das Jahr**
Gebühr 4,00 Euro + Fischereiabgabe 4,00 Euro
- Jahresfischereischein für das Jahr**
Gebühr 8,00 Euro + Fischereiabgabe 8,00 Euro
- Fünfjahresfischereischein für die Jahre bis**
Gebühr 24,00 Euro + Fischereiabgabe 24,00 Euro

Name, Vorname ,	
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer ,	
Staatsangehörigkeit	

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Fischereischeines liegen vor, da ich **

- die amtliche Fischereiprüfung in Nordrhein-Westfalen erfolgreich abgelegt habe
- eine Fischereiprüfung in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegt habe
- als Fischer bzw. Fischzüchter beruflich ausgebildet bin bzw. mich in einer entsprechenden Ausbildung befinde
- auf dem Gebiet der Fischerei wissenschaftlich ausgebildet bin
- zwischen dem 01.01.70 und dem 31.12.72 einen Fischereischein besaß
- vor dem 01.01.73 eine von einem Fischereiverband durchgeführte Fischerprüfung erfolgreich abgelegt habe
- nicht oder für nicht länger als ein Jahr im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemeldet bin
- Mitglied diplomatischer bzw. berufskonsularischer Vertretungen bzw. deren Angehörige/r bin
- bis zum 03.10.90 in der ehem. DDR die vom dortigen Anglerverband anerkannte Qualifikation zum Fang von Raubfischen erworben habe.

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

* Darf ohne Fischerprüfung Personen, die das 10 Lebensjahr vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erteilt werden

** Zutreffendes ankreuzen und Nachweis darüber vorlegen

Verfügung (von der Behörde auszufüllen)

1. Fischereischein ausstellen, gültig vom bis 31.12.
 2. Eintragen in die Kontroll-Liste für Fischereischeine Nr.:
 3. Gebühr Euro und Fischereiabgabe Euro vereinnahmen.
 4. Der Fischereischein wurde am ausgehändigt.
 5. z.d.A.
- I.A.